

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863**

22.4.1863 (No. 94)



# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 22. April.

N. 94.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungssatz: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

## Deutschland.

**Karlsruhe, 21. Apr.** Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin mit Seiner königlichen Hoheit dem Erbprinzen, sowie Seine Großherzogliche Hoheit der Prinzessin Wilhelmine sind heute Nachmittag 2 Uhr 21 Min. nach Schloss Eberstein abgereist. Seine königliche Hoheit der Großherzog und Seine Großherzogliche Hoheit der Prinzessin Wilhelmine werden sich von Eberstein aus zur Auerhahnjagd nach Kaltenbromm begeben.

Die höchsten Herrschaften gedenken vor Ablauf dieser Woche wieder hierher zurückzukehren.

**Karlsruhe, 20. Apr.** Wie wir vernehmen, hat die italienische Regierung Schritte bei der großherzogl. Regierung gethan, um die Anerkennung des Königreichs Italien und die Herstellung geordneter diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Staaten einzuleiten. Die großherzogl. Regierung soll sich hierauf veranlaßt gefunden haben, in einer Zirkulardepesche an deren Vertreter bei den auswärtigen Höfen dieselben von ihrer Absicht zu unterrichten, diese Anerkennung eintreten zu lassen. Insbesondere habe sie der kaiserl. österr. Regierung gegenüber die Gründe ausführlich zu entwickeln versucht, welche sie bestimmen müßten, bei der Entscheidung dieser Angelegenheit Gesichtspunkte vorwalten zu lassen, wodurch sie nicht in einen politischen Gegensatz weber zu der Mehrzahl der europäischen, noch auch zu einer der in Behandlung der Anerkennungsfrage nicht übereinstimmenden deutschen Großmächte gesetzt würde. Die großherzogl. Regierung sieht darnach nunmehr der offiziellen Notifikation der Annahme des Titels eines Königs von Italien durch Se. Maj. den König Viktor Emanuel in Bälde entgegen.

**Frankfurt, 20. Apr.** Nach der „Bayer. Ztg.“ tritt heute hier die von Bundesrat heraufkommende Kommission von Sachverständigen zur Schlussberatung über die Einführung eines Patentgesetzes zusammen. Bayerischer Seite wird hierzu der Ministerialassessor v. Cetto abgeordnet und sind dessen Instruktionen dem genannten offiziellen Blatt zufolge der Art, daß, wenn die Kommissäre der übrigen, an der Konferenz Theil nehmenden Bundesstaaten in gleicher Weise Vollmacht erhalten haben, an dem Zustandekommen des Gesetzes wenigstens unter den kontrahirenden Staaten nicht zu zweifeln sei.

**Darmstadt, 14. Apr.** Der Finanzausschuß Zweiter Kammer hat Vorlage der Rechnungen über die seit der ständischen Kontrolle entzogenen Gelder, 3 B. die Zahlungen der Feuerversicherungsgesellschaften, verlangt. Das Ministerium soll nun, nachdem es Anfangs diese Einsichtnahme verweigerte, später dem Referenten die Rechnungen vorgelegt haben. Nach der „Hess. L.-Ztg.“ laufen unter den Ausgaben, welche mit diesen Fonds bestritten wurden, sonderbare Posten mit.

**Darmstadt, 20. Apr.** Bestem Vernehmen nach hat gestern eine geheime Sitzung der Zweiten Kammer stattgefunden, in welcher einstimmig beschlossen worden ist, an den Großherzog die Bitte um Ermäßigung der Zivilliste zu stellen. Nach unserer Verfassung wird die Zivilliste auf Lebensdauer festgesetzt, und es kann daher ohne Einwilligung des Regenten keine Abänderung derselben vorgenommen werden.

**Bensheim, 19. Apr.** (Fr. Z.) In der heute hier stattgehabten von ungefähr 1000 Bewohnern Bensheims und der Umgegend besuchten Versammlung von Mitgliedern und Freunden des Nationalvereins wurden folgende Resolutionen auf den Antrag eines Bensheimer Mitgliedes des Nationalvereins mit großem Beifall einstimmig angenommen:

1) Die zweite Kammer der Stände des Großherzogthums hat durch ihre bisherigen Beschlüsse im Geiste ihrer Wähler gewirkt und darf im ferneren Kampfe für die Freiheit des engeren und weiteren Vaterlandes auf ständige Unterstützung des überwiegenden Theiles der heftigen Bevölkerung zählen. 2) Die selbsterhaltende Haltung des preussischen Abgeordnetenhauses verdient den Dank des deutschen Volkes und rechtfertigt die Erwartung, daß es unter Vermeidung jeder Spaltung mit nachhaltiger Unerschrockenheit auf Herstellung wahrhaft verfassungsmäßiger und freier Zustände in Preußen hinarbeiten und hierdurch eine freibillige Einigung des ganzen deutschen Vaterlandes anbahnen werde. 3) Die Erhaltung des Zollvereins ist eine unabdingbare Nothwendigkeit und erscheint jeder Patriot verpflichtet, gegen die ihn gefährdende Verwertung des deutsch-französischen Handelsvertrags um so mehr zu wirken, als dieser Handelsvertrag als ein wahrer Fortschritt auf volkswirtschaftlicher Gebiet erscheint.

Als Redner waren die H. Metz aus Darmstadt, H. Böckel aus Frankfurt, und der Abg. Kuhl aufgetreten.

**Leipzig, 19. Apr.** (Fr. Z.) Gestern Abend fand eine Volksversammlung im Odeon statt, zu der als volkswirtschaftlicher Redner Dr. Faucher, der bekannte Abgeordnete aus dem Berliner Abgeordnetenhause, berufen worden war. Wir hörten zuerst den Stadtrath Lorenz, welcher

seinen Standpunkt als Nationalvereins-Mitglied, energisch verteidigte, nachdem er wohl kurz vorher im „Dressd. Journ.“ eine Darlegung der feindseligen Stellung der Regierung zum Nationalverein erschienen war und ein für allemal die Unfähigkeit von Mitgliedern jenes Vereins zu öffentlichen Aemtern ausgesprochen hat. Der Nationalverein wolle nichts Auerhöres, er stehe ganz einfach auf derselben Basis als die Union, welche unmittelbar auf die Bewegungsjahre folgte, u. s. w. Bezüglich Desertrichs sprach er verständlich und anerkennd. Bei Faucher's Vortrag über die Nothwendigkeit wenigstens der materiellen Einigung Deutschlands an sich fiel der Hauptton natürlich auf die Erhaltung des Zollvereins als „conditio sine qua non“. Später erhielt der Redner noch einmal das Wort über die jetzige Arbeiterbewegung.

**Lübeck, 15. Apr.** (Nordb. Bl.) Vom Senat wurde heute eine Verordnung, die Aufhebung des Patzwanges betreffend, veröffentlicht, deren Bestimmungen mit dem 1. Mai d. J. in Kraft treten. Es sind danach Fremde, welche in das Lübeck'sche Staatsgebiet kommen, künftig nicht mehr verpflichtet, einen Paß oder ein sonstiges Reiselegitimations-Dokument vorzulegen oder bei einer Lübeck'schen Polizeibehörde visiren zu lassen; sie bleiben jedoch verpflichtet, auf amtlichen Erfordern über ihre Person und die Mittel zu ihrem Unterhalt sich auszuweisen.

**Berlin, 18. Apr.** Der „Rhein. Ztg.“ wird von hier geschrieben: „Am Mittwoch Abend hatte eine Anzahl von Abgeordneten, welche Bedenken tragen, für die Fortdauer des Reichens in dem die gefährlichen Punkte dieser Amendements ohne Gefährdung der Einheit unter der liberalen Majorität zu befestigen sein“ möchten. Gestern Abend fand eine zweite, und zwar allen Abgeordneten zugängliche Versammlung statt, an welcher auch die meisten rheinischen Mitglieder des linken Zentrums Theil nahmen. Die H. Walder, Mellien und v. Kirchmann erklärten, die von ihnen vorgeschlagenen Modifikationen der Einheit opfern zu wollen. Es wurde sodann verfaßt, die Fortdauer des Reichens nach den in der freien volkswirtschaftlichen Kommission entworfenen Vorschlägen zu amenden; außerdem wurde vorgeschlagen, bis die 60,000 Mann und die dreijährige Dienstzeit für die Spezialwaffen zu streichen. Ein Beschluß wurde abschließend gefaßt; wohl aber erklärte man sich allerseits in dem Ziele einig, vor Allem die Ueberzeugung zu verbreiten, daß die formellen Bedenken gegen den einen oder andern Antrag ganz unwesentlich seien, und daß es genügt, wenn der Inhalt des in der Willkürfrage zu fassenden Beschlusses den Forderungen des Programms der Fortschrittspartei nicht widerspreche.

Der „Magd. Ztg.“ wird über diese Versammlung noch weiter berichtet.

Die von Jordan und Birchow in der Militärkommission gestellten Resolutionen finden großen Beifall; es scheint wohl keinen Zweifel, daß das Aemlein sich schließlich in diesem Sinne ebenfalls aussprechen wird. Alles läßt auf baldige und glückliche Beilegung der in jüngster Zeit hervorgetretenen Divergenzen schließen. Wir hören sogar, daß die Sonderberatungen einzelner Mitglieder wenigstens für jetzt gänzlich aufgegeben werden sollen, damit auch jede Spur einer erheblichen Spaltung vermieden werde. Wenn Hr. v. Jordan und seine Freunde auf Bewilligung einer Mehrzahlgebung und überhaupt auf die Fixirung einer bestimmten Zahl verzichten, so wird man ihnen von der anderen Seite in Betreff der Form wahrscheinlich gern entgegenkommen. Sider wird der Streit so ausgefallen werden, daß keinerlei Festlegung erfolgen wird, wodurch die Launen des Landes irgendwie vermindert oder den Mitgliedern der Mehrheit zur Unzeit die Hände gebunden werden.

**Berlin, 20. Apr.** In der heutigen Sitzung der Militärkommission ist eine aus den Resolutionen Jordan und Birchow kombinierte Resolution, welche ein Mißtrauensvotum gegen ein Ministerium, das die verfassungsmäßigen Ausgabe-Bewilligungsrechte nicht anerkennt, enthält, angenommen und dann der Bericht des Hrn. v. Jordan, so weit er fertig, verlesen worden. — Man telegraphirt der „Köln. Ztg.“: Gestern war die Sitzung des Arbeitervereins sehr zahlreich besucht. Mit Einstimmigkeit wurde beschlossen: Die Durchführung des allgemeinen Wahlrechts ist jetzt nicht gerathen, weil das ganze Volk im Prinzipienkampfe gegen die Regierung fest zusammen stehen muß; Selbsthilfe und Selbstverantwortung allein bieten den Arbeitern die Mittel zu einer würdigen Stellung in der staatl. Gesellschaft; der Verein will an Schulze-Delitzsch's Grundsätzen festhalten und dieselben durchzuführen und das Leipziger Zentralkomitee nicht mehr als leitende Behörde anerkennen. Die dreitägigen Verhandlungen der Sitzung schlossen mit einem stürmischen Hoch auf Schulze-Delitzsch.

**Berlin, 20. Apr.** Der „Staatsanzeiger“ bringt folgende Notiz: Das von verschiedenen Zeitungen verbreitete Gerücht von einem ernstlichen Zusammenstoß preussischer Truppen mit Insurgenten im Pleschener Kreise entbehrt jedes thatsächlichen Grundes. Es fand lediglich eine widerstandslose Festnahme von Wagen mit Kriegsmaterial und von Menschen statt.

**Breslau, 20. Apr.** Der „Bresl. Ztg.“ wird unterm heutigen aus Krakau telegraphirt: Eine Bekanntmachung des Nationalkomitees in Warschau sagt: Wielopolski, nicht zufrieden, Berrath im Innern gefaßt zu haben, setzt sein Werk

auch nach außen fort und wagt einen auswärtigen Preigen wegen dessen edlen Gesinnungen für Polen zu insultiren. Das Zentralkomitee protestirt gegen diese Beleidigung des öffentlichen Gewissens vor Europa.

**Danzig, 18. Apr.** Der Marine-Oberingenieur, Hr. Gouhot, hat, wie die „Danz. Ztg.“ hört, den Auftrag erhalten, gegen Ende dieses Monats sich nach England zu begeben, um dort den Bau eines für preussische Rechnung bestimmten Panzer-Schiffes zu überwachen.

**Wien, 18. Apr.** Die „Köln. Ztg.“ bringt folgende von ihr verbürgte Analyse der Note, welche das österreichische Kabinett in der polnischen Angelegenheit nach St. Petersburg gerichtet hat:

Die Depesche vom 12. April, welche Graf Rechberg an den inter. l. l. Vertreter in Petersburg, Grafen S. Thun, in Betreff der politischen Frage geschickt hat, zeichnet sich durch eine kurze prägnante Fassung aus. Nachdem es den russischen Truppen gelungen ist, die bewaffneten Banden in Polen, welche durch Zahl und Organisation die bedeutendsten waren, zu schlagen und zu zerstreuen, die militärische Ehrenmittheilung Genugthuung erlangt hat, ist der geeignete Zeitpunkt erschienen, die Kammerarbeit der Regierung auf den nachtheiligen Einfluß zu lenken, den die polnische Bewegung auch auf die österr. Provinzen ausübt. Galizien empfindet nothwendig die beklagenswerthen Ereignisse, die sich in seinen unmittelbaren Nachbarstaaten zutragen, mit, und es entstehen daraus Bedenkenheiten für die diesseitige Regierung, deren Wiederholung sie um jeden Preis vermeiden zu sehen wünscht. Dem Kabinett in Petersburg können die Gefahren solcher periodisch wiederkehrenden Zustände eben so wenig entgehen, und es wird sich daher veranlaßt finden, sich nach einem Mittel umzusehen, diesen Zuständen ein Ende zu machen, indem es die dem russischen Cezpter unterworfenen polnischen Provinzen in eine Lage versetzt, welche eine dauernde Ruhe derselben verbürgt. Dadurch ließen sich unangenehme Folgen für ganz Europa wie für die Gegenden vermeiden, welche unmittelbar durch solche Bewürfnisse wie diejenigen betroffen werden, die wie so eben vor uns liegen und die eine so löbende Wirkung auf die Kabinette ausüben, daß betrübende Bewildigungen daraus hervorgehen können. Diese Bemerkungen sollen in der freundschaftlichen Form dem kais. russischen Botschafter mitgeteilt werden.

**Wien, 20. Apr.** Die Abendausgabe der „Wien. Ztg.“ veröffentlicht den Text der österreichischen Depesche vom 13. d. M. an den kaiserl. Gesandten in Kopenhagen und fügt bei, daß kurz nach Abgang dieser Depesche Baron Brenner auf den Wunsch des preussischen Kabinetts die weitere Befragung erhalten habe, gemeinschaftlich mit dem preussischen Gesandten, der dänischen Regierung; die beiderseitige Rechtsverwahrung in der Form gleichlautender Noten zu übergeben.

**Italien, 19. Apr.** Indem die „Stampa“ der „France“ antwortet, weist sie nach, daß das Einigungsgesetz weit davon entfernt ist, abzunehmen. Es ist wahr; wir können Italien ohne Rom nicht vollständig organisiren, aber unsere Organisation muß zum Zweck haben, Rom zu erhalten. — Als Antwort auf ein ministerielles Rundschreiben haben eine große Anzahl von Handelskammern sich zu Gunsten des französischen-italienischen Vertrags ausgesprochen. — Der schweizerische Gesandte, Dr. Courte, ist gestorben.

**Frankreich, Paris, 19. Apr.** (W. L. B.) Lord Elliot, der auf seiner Durchreise von Griechenland hier angekommen, hatte bald nach seiner Ankunft eine längere Besprechung mit dem Ministerium des Auswärtigen mit Hrn. Drouyn de Lhuys.

**Paris, 20. Apr.** Der „Monteur“ betont heute zum dritten Mal die immer wachsende Aufregung in den größeren Städten Englands, hinsichtlich der sehr gespannten Beziehungen mit den Vereinigten Staaten. Das Fahrzeug, welches den Dienst der englischen Mailpost nach Matamoros besorgt, weigert sich abzugehen, ohne eine förmliche Garantie von Seiten des auswärtigen Amtes. Die Londoner Kurse kamen unverändert auf die heutige „la hausse“ überladene Börse; aber diese Mittheilung in Verbindung mit den Befürchtungen wegen Polens brachte abermals eine sehr empfindliche Reaktion aller Werthe hervor. Bei dem vorigen Donnerstagsempfang soll Hr. Drouyn de Lhuys, von mehreren Diplomaten über seine Ansicht von der Lage der Dinge befragt, erwidert haben: „In diesem Jahre werden wir, glaube ich, keinen Krieg haben.“ Diese vage Antwort schien die Fragesteller nicht sehr zu befriedigen. Auch andere Aeußerungen von maßgebender Stelle wirken in ähnlichem Sinn; Handel und Gewerbe können bei solchen Zweifeln nicht gewinnen; in der ersten Hälfte des April sprach das Pariser Handelsgericht nicht weniger als 47 Fallimentserklärungen aus. — Es scheint, daß die Legationisten des Departements der Loire Inferieure sich für die Kandidatur des Generals Vebeau einigten; in Lyon scheint die Wahl der H. Jules Favre, Denon, Fred. Morin u. gewiss. Im Uebrigen ist die Wahlagitation in den Provinzen durchaus nicht so groß und verbreitet, wie gewisse Blätter behaupten. Die Parteien sind uneinig, die Enthaltungen zahlreich, und die Energie der Wähler keineswegs groß genug, um gegen den Phalanx der Präfecten, der Maires, der Friedensrichter u. s. w. anzuhauern.



Wie die „France“ heute Abend meldet, wird Hr. Baron v. Seebach morgen nach St. Petersburg abreisen. Wie ich von der einen Seite höre, überbringt der sächsische Gesandte ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Napoleon in der Polenfrage; wie Andere versichern (und das klingt glaublicher), wurde er vom Zaaren dahin berufen, um mündliche Aufschlüsse über die Stimmungen in Paris zu ertheilen. — Ich vernehme, daß ein schwedischer Marineoffizier sich seit einigen Tagen in Paris befindet, um für seine Regierung die Ermächtigung auszuwirken, die Panzerung mehrerer Kriegsfahrzeuge in französischen Häfen bewerkstelligen zu dürfen. — Nach Berichten aus Turin steht dort nach der Rückkehr des Königs eine durchgreifende Kabinetseränderung bevor; als den künftigen Präsidenten bezeichnet man nun den Grafen Arce. — Dem Vernehmen nach ist der auf dem Wege nach Kopenhagen in Triest eingetroffenen griechischen Deputation der offiziöse Rath zugegangen, bis auf weitere Nachricht nicht weiter zu reisen. — Die Ausbesserung der Fregatte „Jerome Napoleon“, welche auf der stürmischen Ueberfahrt von Havre nach Marseille etwas litt, schreitet rasch vor. Der Tag der Abreise des Prinzen ist noch nicht festgesetzt. — Wie erwähnt, war die heutige Börse sehr flau: Rente bleibt 69.35, ital. Anl. 71.25, der franz. Mob. fiel um 40 Fr. auf 1395.

### Rußland und Polen.

**St. Petersburg, 18. Apr. (W. L. V.)** Die Vertreter Frankreichs, Englands und Oesterreichs haben gestern dem Fürsten Gortschakoff die auf die polnische Frage bezüglichen Depeschen ihrer Regierungen vorgelesen und in Abschrift übergeben.

**St. Petersburg, 19. Apr.** Die schon erwähnte Antwort, die Fürst Gortschakoff auf die bereits Ende März abgegangene Note, wodurch sich Spanien an der diplomatischen Aktion zu Gunsten Polens betheiligte, ertheilt hat, lautet vollständig:

Fürst Gortschakoff an den Fürsten Wolonski, russischen Botschafter in Madrid, Petersburg, 21. März, 2. April 1863. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten überfendete dem Fürsten Wolonski eine Abschrift der Depesche des Marquis Miraflores. Der russische Botschafter wird darin einen Beweis des Vertrauens erblicken, welches die Regierung der Königin Isabella in die Gesinnungen des Kaisers Alexander setzt. Dessen ungeachtet, und obwohl dieses Vertrauen hätte genügen können, um das spanische Kabinet zu überzeugen, daß Se. Kais. Majestät seine verbindlichen Intentionen nicht aufgeben würde, hat der Hof von Madrid den Ausdruck seiner Wünsche nach Petersburg gelangen lassen. Ein so freundschaftlicher Schritt, wie dieser, konnte nur mit derselben wohlwollenden Gesinnung aufgenommen werden, die ihn eingegeben hatte. Die Regierung der Königin wird ohne Zweifel aus ihrer Erfahrung die Ueberzeugung geschöpft haben, daß die erste Pflicht eines Souveräns die Herstellung der Achtung vor der Obrigkeit und der Sicherheit der ruhigen Bürger bilde. Die kaiserl. Regierung freut sich übrigens, daß die Regierung der Königin ihren Gesinnungen Gerechtigkeit hat widerfahren lassen und keinen Zweifel hegt an der Befriedigung, mit welcher Se. Kaiserl. Majestät das werthvollste Vorrecht der souveränen Macht ausüben wird, sobald sie es für vereinbarlich hält mit den Erfordernissen des Augenblicks und mit der Lage Polens, das für die letzten Ereignisse nicht verantwortlich gemacht werden kann. Der Fürst Wolonski ist ermächtigt, diese Depesche dem Marquis Miraflores vorzulesen, und ihm eine Abschrift zu hinterlassen. Gortschakoff.

Die hiesige Municipalität hat dem Kaiser folgende Adresse überreicht:

Allergnädigster Kaiser! Bei der Feier des großen Auferstehungsfestes erinnert sich ganz Rußland und mit ihm Deine treue Hauptstadt auf's freudigste, daß dieser Feiertag zugleich der Jahrestag ist, an welchem die Vorkehrung dem Monarchen das Leben gab, der ruhmvoll die Geschichte des Vaterlandes und uns auf der Bahn zum allgemeinen Wohle leitet. Wir Bürger von Petersburg, indem wir unsere Gebete an den Allmächtigen um lange Dauer Deiner beglückenden Regierung richten, empfinden mehr denn je das Bedürfnis, die Gefühle, die in uns leben, vor Dir auszusprechen. Feinde, die Rußlands Fortschritte beneiden und in dem Erwachen der sozialen Kräfte nur die Gefahr subversiver Elemente erblicken, haben den Plan gefaßt, Hand zu legen an die Unverletzlichkeit und Untheilbarkeit des russischen Reiches. Sie denken an die Möglichkeit, demselben Provinzen zu entreißen, welche die alte Wiege russischer Rechtgläubigkeit und um den Preis von Stürmen russischen Blutes dem gemeinsamen Vaterlande einverleibt sind. Wir Bürger von Petersburg sind überzeugt, daß jeder Versuch, die Integrität des Reiches anzutasten, ein Angriff auf die Existenz Rußlands selbst ist, in dessen Schoße das Gefühl der nationalen Ehre und der Liebe zu seinem Herrscher fröhlicher denn je lebt. Nicht mit Haß und Rachegefühl antworten wir unsern Feinden, aber sollte es der Vorkehrung gefallen, Rußland einer Prüfung zu unterwerfen, so schrecken wir vor keinem Opfer zurück: wir werden das Banner für den Zaaren und das Vaterland hoch tragen und überall gehen, wohin Dein erhabener Wille uns führen wird.

— Während zufolge dem in Nr. 89 d. Bl. nach dem vom Wolffschen telegraphischen Bureau in Berlin übermittelten Text des Amnestieverlasses allen an dem Aufstand „Betheiligten“ Amnestie gewährt wird, mit Ausnahme Derjenigen, die noch nach dem 13. Mai unter den Waffen bleiben, wird nach dem in Warschau veröffentlichten amtlichen Wortlaut „gänzliche und vollständige Verzeihung Denjenigen unter den polnischen Unterthanen verliehen, welche bis zum 13. Mai die Waffen niederlegen und zur Pflicht des Gehorsams zurückkehren werden, falls sie keiner Verantwortlichkeit für ein allgemeines criminales Verbrechen oder in den Reihen des Militärs begangenes Verbrechen unterliegen.“ (Es sind also die Führer, wie die zahlreichen Gefangenen ausgeschlossen.)

**Warschau, General v. Berg** hat seine Thätigkeit mit einer charakteristischen Maßregel eröffnet. Auf seinen „Befehl“ hat die Regierungskommission des Innern in Warschau ein Rundschreiben an sämtliche Zivilgouverneure des Königreichs gerichtet, das folgende Bestimmungen enthält:

1) Daß die Gouverneure in ihren amtlichen Berichten nicht mehr den Ausdruck „Banden der Insurgenten“, sondern „Rebellenbanden“ gebrauchen sollen. 2) Daß im Falle einer Plünderung oder Missethat von Seiten der Truppen, die nur Recht üben und die Rebellen nach Ge-

bähr ihres Ungehorsams strafen, dieses nicht mit dem Ausdruck „barbarische Thaten“ bezeichnet werden soll, und daß sich überhaupt die Gouverneure in ihren Berichten nicht auf Zivil-, sondern auf Militärrechte stützen sollen.

**Von der polnischen Grenze, 17. Apr.** Man schreibt der „General-Korresp.“: Mittheilungen aus den nördlichen Gubernien von Polen lassen dort, namentlich in den Bezirken von Kalisch, Konin, Augustowo und Woblaschien, dann im nördlichen Lithauen und Polnisch-Litauen den Aufstand im Wachsen erscheinen. Darnach würde sich bestätigen, daß der Schwerpunkt des Kampfes nach Norden und Nordosten verlegt worden ist. Das Guerillasytem soll, wie man von polnischer Seite meldet, streng eingehalten und viele kleine Scharen gebildet werden. Es gibt aber auch Viele, die darin das allmähliche Auseinanderfallen und Verschickern der bewaffneten Insurrektion erblicken.

Der Warschauer amtliche „Dziennik“ bringt zwei Bulletins. Das erste meldet, daß General Fürst Wittgenstein bei Sabino und Kuszow die Insurgenten zweimal geschlagen und in die Flucht gejagt hat. Ueber 50 Tode, dazu eine bedeutende Menge Waffen und Pferde blieben Seltens der Polen auf der Wahlfeld. Da es den Insurgenten gelang, auf ihrem Rückzuge eine Brücke zu verbrennen, konnten sie nicht weiter verfolgt werden. Der Verlust der Russen war unbedeutend. Das zweite Bulletin lautet:

Am 14. d. M. wurde General Baron Krüdner mit einer Truppenmacht gegen eine eben in der Organisation begriffene Insurgentenbande, die sich meist aus Warschauer jungen Leuten rekrutirte, emsenbet, und traf dieselbe bei Buda Jaborowska. Nach einem energischen Angriff wurde die Bande total vernichtet. 100 Insurgenten blieben todt, 10 wurden gefangen genommen. Das Militär erbeutete eine große Menge Waffen und Gepäck, und es wurde ihm ein Offizier getödtet, 13 Soldaten verwundet.

Die vom „Gzas“ gebrachte Meldung, daß alle Wahlbeamten und die ernannten Friedensrichter in Lithauen ihre Aemter niedergelegt haben, bestätigt sich nicht. Eine Korrespondenz aus Lithauen lautet dahin, daß die Mehrzahl dieser Beamten noch funktionirt.

**Krakau, 19. Apr.** Es hat hier ein großes Banquet zu Ehren des englischen Unterhausmitgliedes Pope Hennessy stattgefunden. Der Landtagsabgeordnete Graf Sierotki hielt die Bewillkommungsrede, in welcher er sagte, der Name Hennessy sei den Polen eben so theuer, wie der des verstorbenen Lord Dudley Stuart, und die Sympathien Englands böten für Polen eine große Garantie. In seiner Antwort äußerte Hennessy, Europa sei gegenwärtig über die polnische Frage aufgeklärt. England, Frankreich, Schweden, die Schweiz und selbst die zwei einander feindlich gegenüberstehenden Souveräne Italiens seien in Bezug auf die polnische Sache einig. Rußland, der einzige Feind Polens, sei niemals so schwach gewesen, als gerade jetzt. Eine Transaktion sei unmöglich und man dürfe die Hoffnung auf die baldige vollständige Unabhängigkeit Polens hegen. Stürmischer Beifall folgte dieser Rede. Die Ordnung ward nirgends gestört.

**Leuberg, 19. Apr.** Eine Insurgentenabtheilung von 300 Mann unter Lelewel wurde am 16. d. von den Russen in den Wärdästen der Jozefower Wäldungen nach einstündigem Gefechte zerprengt. Ein Theil flüchtete nach Galizien. — Bei Zamoch soll am 16. d. ebenfalls ein Gefecht stattgefunden haben. Näheres unbekannt.

**Schweden und Norwegen.**

Briefe aus Stockholm theilen mit, daß Schweden in seiner Eigenschaft als Mitunterzeichner der Verträge von 1815 eine Note nach Petersburg geschickt hat, um eine Verbesserung des Looses Polens zu verlangen.

### Baden.

\* Karlsruhe, 21. Apr. Gestern Abend hat Hr. Prof. Dr. Eckardt seine Vorlesungen über Aesthetik geschlossen. In den verhältnismäßig wenigen Stunden, die ihm zu Gebot standen, konnte er selbstverständlich nicht daran denken, in dem weiten Gebiete seiner Wissenschaft bei allen Einzelheiten mit Umständlichkeit zu verweilen, und mußte sich daher darauf beschränken, das Hauptfächliche von dem minder Wichtigem zu trennen, jenes eingehender, dieses flüchtiger zu behandeln, das Ganze aber zu einem möglichst symmetrisch geordneten Gesamtbild abzurufen. Dabei blieb keine Frage von irgend welchem Belang unberührt. Sichtlich kam es dem Hr. Dr. Eckardt in erster Linie darauf an, eine prinzipiell feste Grundlage zu legen und auf ihr eine Leuchte anzuzünden, die ein gleichmäßiges Licht auf das Große wie das Kleine, das Ganze wie die Theile wirft. Er fand dieselbe in seiner metaphysischen Gottes- und Weltanschauung, die er — übereinstimmend mit einer Anzahl namhafter philosophischer Denker der neueren (nachhegel'schen) Zeit — eine theistische nennt, im Unterschiede und Gegensatz zu der pantheistischen und der deistischen. Ihr Grundgedanke zog sich durch den ganzen Verlauf seiner Vorträge, bildete deren Anfang und Ende. Aus ihr ergab sich jener Realidealismus, den der Redner in seiner ganzen Kunstausführung durchführte, sowohl in dem rein theoretischen als im ästhetischen Theil, als in der kunstgeschichtlichen Betrachtung und in der Idee von dem Kunstwert der Zukunft. Er hob denn auch den Vortrag nicht selten zu zündender Wärme und bot zugleich das Mittel zu einer möglichst konkreten und faßlichen Darstellung, bei allem Bestreben, auf der vollen Höhe des philosophischen Gedankens zu bleiben. Die Aufgabe, die Hr. Eckardt sich gestellt hatte, war offenbar keine leichte; hatte er doch ein Auditorium vor sich, welches die verschiedenartigen Bildungs- und Auffassungspunkte repräsentirte, darunter Männer, deren Namen in der Wissenschaft und Kunst einen sehr klingenden Namen haben. Mögen diese Verschledenen auch in dem Urtheil über das Gehörte oder doch einzelne Theile desselben sich reflektiren, so wird doch Jeder, der den Vorlesungen bis ans Ende beigewohnt hat, gern den wissenschaftlichen Ernst, die stilsichen Zielpunkte, die warme Hingabe des Vortragenden an den Gegenstand seiner wissenschaftlichen Forschung anerkennen, und er wird zugeben, die mannichfachen höchsten Anregungen aus diesen Stunden mit fortgenommen zu haben. Hr. Prof. Eckardt gedenkt die jetzt dargestellte Kunstausführung in den nächsten Wintern in Vorlesungen über die ältere und neuere Kunst kunstgeschichtlich durchzuführen. Der große Hof beehrte diese Vorträge von Anfang bis zu Ende mit seiner Gegenwart.

\* Bruchsal, 19. Apr. Es ist dabei eine unliebsame Meinungsvchiedenheit über die Benutzung des Hospitals entstanden, welches reichen Stiftungen der ehemaligen Fürstbischöfe seine Existenz verdankt und für die hiesige Stadt, sowie für eine Anzahl anderer Gemeinden des frühern Bisthums Speyer bestimmt ist. Man wollte nämlich plötzlich im Widerspruch mit einer uralten Praxis den Stiftungsbrief so auslegen, daß anstehende Kranke, also auch Blatternkranke, davon ausgeschlossen seien. Inzwischen ist die Sache jetzt wieder insoweit gütlich beigelegt, daß die bisherige Uebung einstellt und bis zur endgiltigen Entscheidung der Frage fortbauert. Dies ist auch unbedingt notwendig, da gar kein anderes Krankenhaus dabei besteht, und die ohnehin hart in Anspruch genommene Gemeinde nicht in der Lage ist, ein solches rasch zu beschaffen, während es doch geradezu unentbehrlich ist.

\* Mannheim, 20. Apr. Gestern früh starb in Folge eines länger anhaltenden Nervenleidens, welches nur von Zeit zu Zeit den Anchein einigen Stillstandes bot, einer unserer geachteten Künstler, der Maler G. S. B. In Anfang der dreißiger Jahre Mitarbeiter in dem berühmten Atelier Winterhalter's in Paris hatte er namentlich in der Kunst des Porträts es zu hohem Grade gebracht. Dabei war er in seiner Heimath zu selbständiger Beschäftigung zurückgekehrt, ein ebenso gefuchter als beliebter Lehrer in seiner Kunst. So gar noch die letzten leidvollen Jahre seines Lebens unterbrachen seine Thätigkeit nicht, und es ist aus dieser Zeit u. A. eine Anzahl bei Baden-Baden vom hiesigen Kunstverein für die Verloosung gekauft und eine Sammlung Porträts von reizen der Schönheit ausgestellt worden. — Hr. V. H. hat mit der zweimaligen Aufführung der „Nibelungen“ sein Gastspiel mit eben so warmer Anerkennung geschloffen, als der Beginn desselben in der Rolle des „König Lear“ aufgenommen worden war. Der Umstand, daß die Wiederholung des Stüdes an einem Wochentage und in so kurzer Frist ein gefülltes Haus hatte, sprach am deutlichsten für die Erwartung, welche das Publikum von dem Stüde und dessen Darstellung hatte, und sie sind vollständig in Erfüllung gegangen. Gestern fand die zweite Aufführung von A. H. v. S. „König Ezio“ statt und fand eben so sehr günstige Aufnahme, wie die Erstlingsaufführung gehabt hatte. Die Abends zuvor stattgefundene Einladung des H. v. S. zur Bildung eines Komitees für Beschaffung von Wohnungen und Beiträgen fand nur bereitwillige Theilnehmer, und steht nicht zu bezweifeln, daß die Anstrengungen für dieses Best, wie für die allgemeine deutsche Lehrerverammlung von vollständigem Erfolge gekrönt sein werden. Seit die große hiesige Regierung den Besuch dieser Versammlung gestattet hat, sind zahlreiche Meldungen aus diesem Staate eingetroffen. Der hiesige Turnverein hat in einer jüngst abgehaltenen Generalversammlung u. A. beschlossen, dem Schützenfeste in der Art beizuhelfen zur Seite zu stehen, wie dieses in Frankfurt geheißen ist. Das hiesige Lyceum, durch den Abgang des Prof. Rapp seines Turnlehrers berahmt, hat beschlossen, den Unterricht erst dann zu belegen, wenn die Anstellung eines Turnlehrers für die höhere Lehrerschule die Frage über die Gewinnung einer thätigen Kraft auch für seine Turnübungen entschieden haben wird.

### Badischer Landtag.

\* Karlsruhe, 21. Apr. Die in der 73. Sitzung der Zweiten Kammer angelegten Petitionen sind folgende:

- 1) Bitte um Rückgabe einer wegen Rechtsverweigerung früher eingereichten Petition des Dr. G. v. P. in Dürkheim.
- 2) Bitte der Rechtsanwältin von Freiburg, die Anwaltsordnung betr.; übergeben vom Abg. H. G. G.
- 3) Bitte verschiedener Gemeinden des Breg. und Ortshausen um Korrektur der Zinsbestimmungen der Breg. und Ortshausen; übergeben vom Abg. K. v. S.
- 4) Bitte des Bürgermeisters Joseph Heim um Agassierhausen wegen Vermögensverfall; übergeben vom Abg. Fr. H. G.
- 5) Bitte des Komitees für den Bau einer katholischen Kirche in Ebrach um Bewilligung eines Staatsbeitrags; übergeben vom Abg. L. v. M.
- 6) Bitte verschiedener Gemeindeglieder von Dundenheim, O. A. Lahr, die Wiedererrichtung unmittelbarer Gemeindevorstände betr.; eingekommen beim Sekretariat.
- 7) Bitte der Gemeinden Schwenningen, Seddenheim, Neudorf, Brühl, Röhrl, Hockenheim, Altschweier, Altschweier, um Abnahme der Last und Verpflichtung zur Unterhaltung der aus dem Staatsstraßenverbanne ausgeschiedenen Straßen; übergeben vom Abg. H. G. G.
- 8) Bitte einer Anzahl Gemeinden des Landes um Aufnahme zur Gewerbesteuer, und resp. dadurch Bewilligung des Zapfrechts gegen die gesetzliche Besteuerung.
- 9) Bitte einer Anzahl Bürger der Gemeinde Wolmatingen, um Aufhebung des großen Bürgerausschusses und Abklärung der Dienstzeit der Gemeindevorstände; übergeben vom Abg. H. G. G.
- 10) Bitte um Aufhebung der gesetzlich gebotenen Arbeitsruhe an den kirchlichen Festtagen, aus Dörsch, übergeben vom Abg. G. v. S.; aus Pforzheim, Säckingen, Sell a. S., Lörchen, Thieningen, Waldshut, ferner aus Staufen, übergeben vom Abg. Federer; aus Konstanz und Arlen, übergeben vom Abg. S. G. G.
- 11) Bitte mehrerer Wahlmänner des 20. Aemter-Wahlbezirks (Offenburg), die dortige Abgeordnetenwahl betr.
- 12) Bitte einer Anzahl Einwohner von Pforzheim um sogleich thunliche Bewirkung der Reichsreform.

Weiter ist eingelaufen ein Dankungsschreiben der Gemeindebehörden von Donaueschingen für die Bemühungen der Zweiten Kammer um Herstellung eines Schwarzwaldkreidgerichts.

\* Karlsruhe, 21. Apr. 74. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt. Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Justizministeriums, Staatsminister Dr. Stabel; der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey; Ministerialrath Burger; Ministerialrath v. Freydorf.

Nach Eröffnung der Sitzung werden die neu eingetretene Abgeordneten Zaller und Ziegler beidigt. Das Sekretariat zeigt hierauf folgende Petitionen an:

- 1) Bitte der Weinproduzenten von Bettingen, Reicholzheim, Gonsanz, Urphar, Amts Wehrheim, um Bewilligung des Zapfrechts selbstproduzirtener Weine; eingekommen beim Sekretariat.
- 2) Bitte gleichen Betreffs aus Espasingen, Ludwigshafen und Bodmann; übergeben vom Abg. Schwarzmann.



Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Beratung der von den Abgg. Walli und Eckhard erstatteten Berichte über das Polizeistrafgesetzbuch, und zwar zur speziellen Diskussion der einzelnen Bestimmungen des ersten Theils des Gesetzesentwurfs.

§. 1: „Die Vergebung oder Unterlassung einer Handlung ist nur insofern polizeilich strafbar, als sie vorher von einem Gesetz mit polizeilicher Strafe bedroht ist.“

Durch Verordnungen, bezirks- oder ortspolizeiliche Vorschriften können Gebote oder Verbote nur dann und nur insofern unter polizeiliche Strafe gestellt werden, als ein Gesetz dies ausdrücklich gestattet.“

Wenigstens §. 2: „Soweit nicht die folgenden Vorschriften Abweichungen vorsehen, finden die Bestimmungen des ersten Theils des Strafgesetzbuchs auch auf Polizeilübertretungen und deren Strafen Anwendung.“

§. 3: „Im Ausland verübte Polizeilübertretungen werden nur dann bestraft, wenn dies durch besondere Gesetze oder Staatsverträge angeordnet ist.“

§. 4: „Die polizeilichen Strafen sind:  
1) Gefängnisstrafe,  
2) Geldstrafe.“

Konfiskation einzelner Gegenstände kann als Folge einer Polizeilübertretung nur in den vom Gesetz bestimmten Fällen und nur vorbehaltlich der Rechte dritter, nicht schuldiger Personen erkannt werden.

Das Polizeigericht ist ermächtigt, bei geringfügigen Uebertretungen die vom Gesetz angeordnete Konfiskation, unter Umgehung weiterer Bestrafung, als Strafe auszusprechen.“

Abg. Moil beantragt, daß man die Geldstrafe als die leichtere vorzuziehen.

Abg. Kusel: Die Stellung ist einerlei, sie ist für die Erkennung der einen oder anderen Strafe nicht maßgebend. Dagegen wendet sich Redner gegen die Art der Verwendung konfiszirter Gegenstände, die leicht der Unterstellung einer unangehörigen Verwahrung eines Dritten Raum gebe.

Man solle die konfiszirten Sachen entweder wie in England zerstreuen, oder, was er beantrage, einer milden Stiftung überweisen. Es sprechen noch darüber die Abgg. Artaria, Prestinari, Walli, Haager, Staatsrath Lamey, welche letzterer darauf hinweist, daß die Frage, was mit den konfiszirten Gegenständen geschehen soll, eigentlich nicht in das Polizeistrafgesetzbuch gehöre, die polizeiliche Strafe der Konfiskation werde an und für sich durch die eine oder andere Verwendung des Konfiszirten nicht berührt.

Nach einigen weiteren Bemerkungen des Berichterstatters und der Abgg. Fröhlich, Kirchner und Federer wird §. 4 in der angegebenen Fassung der Kommission angenommen, nachdem die Anträge der Abgg. Moil und Kusel verworfen worden waren.

Berichterstatter Walli wünscht, daß die Kammer sich über die entscheidende Streitfrage ausspreche, ob der §. 4 einen Zusatz erhalte, wonach auch die z. B. im Gewerbegesetz noch ausgesprochene Strafart der Konfiszionsentziehung z. aufgenommen werden soll, oder ob vielmehr diese letzteren Strafarten als durch §. 4 aufgehoben betrachtet werden sollen.

Die Diskussion hierüber wird bis zu dem einschlägigen §. 33 aufgeschoben.

Zu §. 5: „Auf Scharfungen der Gefängnisstrafe oder auf Beschäftigung im Gefängnisse darf nur erkannt werden, wo das Gesetz dies besonders androht.“

Abg. Haager, die Strafscharfungen (Dunkelkerker etc.) zur Verkürzung der Strafzeit auch auf Antrag des Sträflings eintreten zu lassen.

Staatsminister Dr. Stabel bemerkt, man werde überhaupt auf Abschaffung der Strafscharfungen bedacht sein, deshalb sei der Antrag nicht zu billigen.

Der Antrag wird nicht unterstützt und §. 5 nach dem Kommissionsantrag angenommen.

§. 6 lautet nach dem mit dem Entwurf übereinstimmenden Kommissionsantrag:

„Wo das Gesetz Gefängnis- oder Geldstrafe androht, ohne das Maß und den Betrag näher zu bestimmen, darf die erstere nicht auf mehr als 4 Wochen und die letztere nicht auf mehr als 100 Gulden erkannt werden.“

Abg. Moil beantragt, unterstützt vom Abg. Artaria, daß ausdrücklich ausgesprochen werde, daß in erster Reihe Geldstrafe eintreten müsse.

Staatsrath Lamey erklärt sich gegen diesen Antrag, der dahin führen würde, die Gefängnisstrafe ganz zu streichen, oder sie nur in Wiederholungsfällen zu erkennen. Dem Gericht muß in diesen Fällen freies Ermessen und ein gewisser Spielraum gewährt werden. Das Polizeigericht mit seinen bürgerlichen Beisitzern wird nicht unzulässiger Weise Gefängnisstrafe erkennen, wo nur eine Geldstrafe am Platz wäre.

Abg. Moil will, daß wenigstens „in der Regel“ Geldstrafe statt der Gefängnisstrafe ausgesprochen werde.

Abg. Lamey (Pforzheim) hält den dem Richter gelassenen Spielraum für etwas größer als nöthig, und will Beschränkung auf 14 Tage und 50 fl.

Staatsrath Lamey: Es ist hier kein Strafmaß für bestimmte Fälle, sondern nur im Allgemeinen ein Maximum der Strafe, das im einzelnen Fall nicht überschritten werden darf, bestimmt, welches aber im Hinblick auf die möglichen schwereren Fälle gewiß nicht als zu hoch erscheint.

Abg. Kirchner erklärt sich gegen die Anträge; eine zu große Beschränkung des richterlichen Ermessens würde im speziellen schwereren Uebertretungsfällen den Thäter allzu sehr begünstigen.

Abg. Eckhard: Dem Richter muß ein gewisser Spielraum gewährt werden; die Gelegenheit, das Strafmaß bei einzelnen Uebertretungen zu beschränken, ergibt sich bei Beratung des speziellen Theils des Gesetzes.

Abg. Haager spricht sich in gleichem Sinne aus.

Ministerialrath v. Freyborf weist darauf hin, daß die Bestimmung des §. 6 ja nur eine subsidiäre sei, für die Fälle nämlich, wo das Gesetz in einem speziellen Falle kein bestimmtes Strafmaß drohe.

Der Antrag des Abg. Lamey (Pforzheim) kommt, weil nicht unterstützt, nicht zur Abstimmung; der Antrag des Abg. Moil wird abgelehnt und §. 6 unverändert angenommen.

§. 7: „An die Stelle einer Geldstrafe, welche (den Zusatz des Regierungsentwurfs: „wegen Unvermögens des Verurtheilten“ hat die Kommission gestrichen) nicht oder nur theilweise beigetrieben werden kann, soll Gefängnisstrafe treten.“

Die Verwandlung geschieht nach §. 162 des Strafgesetzbuchs.

Die Gefängnisstrafe darf jedoch auch in diesem Fall die Dauer von vier Wochen nur dann übersteigen, wenn eine besondere gesetzliche Bestimmung dies für zulässig erklärt.

Wo das Gesetz Geld- oder Gefängnisstrafe androht, darf bei Verwandlung der erstern das höchste Maß der letztern nicht überschritten werden. Geldstrafen unter einem Gulden können in Gefängnisstrafe bis zu 12 Stunden verwandelt werden.“

veranlaßt eine Debatte über die Redaktion des Abs. 1, an welcher Abg. Hoffmeister, Ministerialrath Burger, Staatsrath Lamey und Abg. Eckhard theil nehmen. Der letztere stellt den vom Abg. Häglin unterstützten Antrag auf Strich des ersten Absatzes, wonach §. 7 folgendermaßen beginnen soll:

„Die Verwandlung einer Geldstrafe in Gefängnisstrafe geschieht z.“

Mit dieser Abänderung wird §. 7 angenommen.

§. 8: „Das Polizeigericht kann, wenn eine Uebertretung nur mit Geldstrafe bedroht ist, gegen gerichtsunfähig zahlungsunfähige Personen die stellvertretende Gefängnisstrafe sofort neben der zu erkennenden Geldstrafe aussprechen.“

§. 9: „Der Verurtheilte kann sich auch noch während des Vollzuges einer stellvertretenden Gefängnisstrafe (§§. 7 und 8) durch Erlegung des dem Strafrechte entsprechenden Geldbetrags befreien.“

Zu §. 10: „Jede wegen einer Polizeilübertretung erlittene Untersuchungshaft ist bei Fällung des Urtheils ihrer vollen Dauer nach an der verurtheilten Strafe (an Geldstrafen nach Maßgabe des §. 7) abzurechnen. Ergibt sich aus dem Urtheile und den Entscheidungsgründen nicht, daß dies geschehen, so findet die Abrechnung noch beim Vollzug statt.“

Abg. Kusel: Die Fassung lasse es zweifelhaft, ob auch in dem Falle die Einrechnung eintrete, wenn die Verhaftung Anfangs wegen eines bürgerlichen Vergehens, das sich später als polizeilich herausstelle, stattfände.

Staatsrath Lamey: Die Ansicht der Regierung sei, daß auch in diesem Fall der Untersuchungshaft in Anrechnung komme, daher gegen eine etwaige unzuweidutere Fassung nichts einzuwenden sei.

Abg. Moil hat Bedenken, ob überhaupt der Untersuchungshaft bei Polizeivergehens zulässig sei. Staatsrath Lamey entgegnet, die Entscheidung dieser Frage gehöre nicht hieher, sondern in die Strafrechtsreform.

§. 10 wird nach einigen weiteren Bemerkungen des Abg. Artaria und des Staatsrath Lamey angenommen.

Zu §. 11, der von der Rechtsunwissenheit spricht, will die Kommission bei „Entschuldbarkeit“ der Unkunde der Polizeivorschriften Strafslosigkeit eintreten lassen, während der Regierungsentwurf nur bei „völliger Entschuldbarkeit“ den Richter ermächtigt, den Uebertreter mit bloßer Verwarnung zu entlassen.

Abg. Kusel hält den Ausdruck „völlige“ Entschuldbarkeit für etwas zu weit gehend, und glaubt, daß der Ausdruck „hinreichende“ Entschuldigungsgründe“ sich besser rechtfertige. Abg. Eckhard spricht für den Regierungsentwurf, Abg. Moil für den Kommissionsantrag, eventuell den Antrag des Abg. Kusel. Werde aber der Regierungsentwurf angenommen, fordere man völlige Entschuldbarkeit, dann müsse auch völlige Strafslosigkeit, nicht eine Verwarnung, eintreten. Abg. Prestinari hält das letztere für richtig und stellt einen dahingehenden Antrag.

Abg. Eckhard empfiehlt den Kommissionsantrag, Abg. Beck den Regierungsentwurf.

Staatsrath Lamey: Gegen die völlige Strafslosigkeit im Falle der völligen Entschuldbarkeit ist nichts einzuwenden, es ist auch eigentlich die Absicht des Regierungsentwurfs.

Berichterstatter Walli verteidigt den Kommissionsantrag, eventuell den Antrag der Abgg. Moil und Prestinari. Ministerialrath v. Freyborf macht darauf aufmerksam, daß der §. 11 gegenüber andern Gesetzbüchern, z. B. der bayerischen, schon eine große Konzession hinsichtlich der Entschuldbarkeit der Rechtsunkenntnis gewähre.

§. 11 wird schließlich mit der von den Abgg. Moil und Prestinari beantragten Abänderung, den Schlußsatz zu fassen: „In dieselbe jedoch völlig entschuldbar, so tritt Strafslosigkeit ein“, angenommen.

§. 12: „Polizeilübertretungen sind strafbar, auch wenn sie nur aus Fahrlässigkeit verübt wurden, insofern nicht nach Wortlaut oder Sinn der Polizeivorschrift nur die vorsätzliche Uebertretung für strafbar erklärt ist.“

Die Diskussion des §. 12, die Strafslosigkeit des Versuchs einer Polizeilübertretung betreffend, wird nach einigen Bemerkungen seitens der Abgg. Kusel, Prestinari und Eckhard bis zu der Besprechung der einschlägigen Bestimmung des speziellen Theils aufgeschoben.

§. 14: „Öffentliche Ankündigungen von polizeilich strafbaren Unternehmungen werden mit der Hälfte der auf das Unternehmen selbst gedrohten Strafe bestraft. Bei Ankündigungen durch die Presse haften die nach dem Pressegesetz verantwortlichen Personen.“

§. 15: „Die auf die Polizeilübertretung gesetzte Strafe trifft nicht nur den Thäter, sondern auch den Anstifter.“

Werden jedoch polizeiliche Vorschriften, für deren Beobachtung im Sinn derselben das Familienhaupt, der Hausherr oder Hausbesitzer, der Dienstherr, Lehrherr, Gewerbetreibender oder Unternehmer zu sorgen hat, auf dessen Anordnung oder Befehl durch Familienangehörige, Dienstboten, Lehrlinge, Lohnarbeiter oder sonstige Hilfsarbeiter verletzt, so haften nur Derjenige, auf dessen Anordnung oder Befehl die Polizeilübertretung verübt worden ist, es sei denn, daß der Thäter besonderer polizeilicher Abmahnung oder Aufforderung zuwider gehandelt hat.

Gehilfen oder Begünstigter einer Polizeilübertretung werden nur dann bestraft, wenn das Gesetz dies ausdrücklich vorschreibt.“

Werden ohne Diskussion angenommen.

§. 16: „Die Strafe einer Polizeilübertretung wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß der Thäter außer der Uebertretung auch noch Verbrechen oder Vergehen begangen hat.“

Hat Jemand durch ein und dieselbe Handlung ein Verbrechen oder Vergehen und eine oder mehrere Polizeilübertretungen verübt, so kommt dasjenige Strafgesetz in Anwendung, welches die schwerste Strafe androht.

Wird ein Verbrechen oder Vergehen nur auf Anzeige oder Anzeige des Verletzten untersucht und ist die Polizeilübertretung in Ermangelung einer solchen für sich verfolgt und bestraft worden, so ist diese Strafe bei einer nachherigen Bestrafung des Verbrechens oder Vergehens in Abrechnung zu bringen.“

wird nach kurzer Diskussion zwischen den Abgg. Prestinari, Kusel, Staatsrath Lamey und Ministerialrath v. Freyborf behufs besserer Redaktion an die Kommission zurückgewiesen.

§. 17: „Die strafgerichtliche Verfolgung der Polizeilübertretungen erfolgt durch Verjährung, wo nicht das Gesetz bei einzelnen Uebertretungen etwas Besonderes verfügt, nach sechs Monaten von dem Tag der Verübung an gerechnet.“

so wie

§. 18: „Eine wegen einer Polizeilübertretung erkannte Strafe verjährt nach Ablauf eines Jahres vom Tag der Urtheilserkundung an gerechnet.“

Zu §. 19: „Die Verjährung der Strafe wird unterbrochen:

a) durch theilweisen Strafvollzug für den Rest der Strafe, außerdem

b) bei Gefängnisstrafe durch Vorladung des Verurtheilten zum Zweck des Strafvollzugs,

c) bei Geldstrafe durch die bewilligte Zahlungsfrist, oder durch die urkundlich erwiesene Zahlungsaufforderung des mit der Erhebung der erkannten Geldstrafe beauftragten Beamten.“

Nach jeder Unterbrechung läuft eine neue Verjährungsfrist.“

stellt der Abg. Prestinari den Antrag, einen Zusatz als §. 19 a aufzunehmen, wonach der Rückfall, wo er als Erschwerungsgrund gilt, ebenfalls der Verjährung unterworfen sein soll. §. 19 wird angenommen, der Antrag des Abgeordneten an die Kommission gewiesen.

§. 20: „Vergehen, welche nur auf Antrag der Polizeibehörde gerichtlich verfolgt werden dürfen, können auf Antrag derselben als Polizeilübertretungen abgeurteilt werden, wenn nach dem Ermessen des Polizeigerichts keine höhere als die in §. 6 bestimmte Strafe zu erkennen ist.“

wird nach einer Debatte zwischen den Abgg. Kusel, Prestinari, Staatsminister Dr. Stabel, dem Berichterstatter Walli, Staatsrath Lamey an die Kommission zurückgewiesen.

Hiermit wird die heutige Beratung abgebrochen.

Der Präsident theilt mit, daß in die Kommission zur Prüfung der über die Wahl des Oberhofgerichtsraths Hofrath erwachsenen Untersuchungsaften die Abgg. Hüfner, Lamey (Pforzheim), Fingado, Rathy und Hildebrandt von den Abtheilungen gewählt worden seien, und schließlich die heutige Sitzung.

+++ Karlsruhe, 21. Apr. 75. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 22. April, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Beratung der Berichte der Abgg. Walli und Eckhard über den Entwurf eines Polizeistrafgesetzbuchs.

### Vermischte Nachrichten.

— Stuttgart, 20. Apr. (Sch. M.) Bei schönster Witterung hat der diesjährige Pferdemarkt heute begonnen. Nach der auf dem Marktmeisterramt gemachten Anzeige sind bis 11 Uhr Vormittags 1169 Pferde durch die Thore eingegangen, gegen 1328 im vorigen Jahre und 1214 im Jahr 1861. Im Ganzen sieht man sehr viele schöne Thiere; doch werden sehr hohe Preise gefordert, was einigermaßen hemmend auf den raschen Verkehr einwirkt.

— Der Vorstand des volkswirtschaftlichen Vereins für Süddeutschland hat eine Einladung zur vierten Generalversammlung auf Sonntag und Montag den 3. und 4. Mai 1863 in Ulm erlassen. Tagesordnung: 1) Der Fortbestand des Zollvereins, Berichterstatter Hr. L. Sonnemann. 2) Freizügigkeit, Hr. Procurator Dr. Braun. 3) Genossenschaftswesen, Hr. Dr. Labenburg. 4) Der städtische Oetroi. Anträge, die in der Versammlung zur Verhandlung kommen sollen, müssen vor Beginn der Verhandlung gestellt werden. Anmeldung zur Theilnahme an der Versammlung findet in der Buchhandlung der Hh. Gebrüder Mühlberg zu Ulm statt.

— Hamburg, 17. Apr. (Hamb. Nbr.) Die Herzogthümer haben einen ihrer treuesten und gewissenhaftesten Vorkämpfer verloren. Zu Frankfurt a. D. verstarb vorgestern in der Frühe der Appellationsgerichts Rath Dr. G. E. Gomarch, im Alter von 70 Jahren. In jeder Stellung, die er einnahm, als Rath am Obergericht zu Schleswig und Mitglied der schleswig'schen Ständeversammlung, als Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung, als Bürgermeister von Rendsburg während des Krieges, in der Verbannung und dann, durch Friedrich Wilhelm IV. in Amt und Würden eingesetzt, als preussischer Richter in Straßburg, Greifswald, dessen Universität ihn Ehren halber zum Doktor der Rechte feierte, und in Frankfurt a. D. bewährte Gomarch den treuesten Patrioten.

Frankfurt, 20. Apr., 6 Uhr Abends. In der Effekten-Sozietät war die Tendenz matt. Defferr. Kreditaktien 210<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—210 bez. National 69<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bez. Loose 85<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bez.

### Nachricht.

#### Telegramme.

△ Breslau, 21. Apr. Der „Schles. Zeitung“ meldet man aus Ostrowo, 20. d. M.: Gymnasiasten sangen in dem Gymnasiums-Gottesdienst das polnische Nationallied und benahmen sich widerförmlich. Das Lehrerkollegium beschloß den Schluß der Klassen und erbat auf telegraphischem Wege höhern Befehl. — Die Grenze nach Kalisch zu ist gesperrt. Bei Kalisch ist der Aufstand im Wachsen. Am 19. d. wurde die Garnison alarmirt wegen der Nachricht, daß eine russische Patrouille von 40 Mann in die Hände der Insurgenten gefallen sei. 5000 Insurgenten sollen in der Nähe stehen; ein Angriff auf die Stadt wird täglich erwartet.

† Hermannstadt, 21. Apr. Der Rumänenkongress hat sich bei der Abrede über einstimmig für das Dtoberdiplom und die Februarverfassung (!) ausgesprochen.

† Konstantinopel, 20. Apr. Der Bizekönig hat den Zimus für eine besondere Provinz erklärt und einen Statthalter ernannt. — Es wurde die Einzahlung von 35 Mill. Franken von den der ägyptischen Regierung gehörigen Suezkanal-Aktien zwischen dem Bizekönig und der Suezkompagnie vereinbart. Der Sultan ist gestern in Smyrna eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 23. Apr. 2. Quartal. 52. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: **Die Cenerweint, die Andre lacht**; Schauspiel in 4 Akten, von Dumanoir und Keranin. Hierauf: **Cine Parthie Viquet**; Lustspiel in 1 Akt, von Jouinier und Meyer.

### Theater in Baden.

Mittwoch 22. Apr. **Kabale und Liebe**; Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller.



